# Sonderrechnung Abwasserbeseitigung

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgeseztes i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat am 08.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	658.242
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	563.204
1.3	ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	95.038
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	95.038
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	95.038

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	658.242
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	424.164
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	234.078
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	566.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	641.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-74.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Ergebnis aus 2.3 und 2.6) von	159.978
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	174.041
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-174.041
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Ergebis des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-14.063

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufna Investitionsförderungsmaß-	ahmen für Investitionen und							
nahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt au	uf	Euro	0					
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen								
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige								
Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investition (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt		smaßnahmen belaste Euro	en <b>0</b>					
§ 4 Kassenkredite								
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festges	setzt auf	Euro 112.6	41					
Todtman, day 10.12.2010								
<u>10dtinoos, den 10.12.2019</u>								
	Janette Fuchs Bürgermeisterin							
	Janette Fuchs	Euro <b>112.6</b>	41					